Gemeinde
KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 074/2021 vom 15.04.2021		Finanzverwaltung		
Sitzung des	GR			
am	28.04.2021			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2020

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben wird für das Jahr 2020 auf 316.350,96 € festgesetzt und liegt damit 20.231,91 € über den vertraglichen Vereinbarungen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten Kusterdingen und Mähringen sieht eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gem. KiTaG vor. Sollte dieser Betrag zur Deckung des Abmangels nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben.
Darüber hinaus werden die Personalkosten, die sich aus einer Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in besonderen Fällen, wie dies beim Waldkindergarten der Fall ist, für 1,65 Stellen (dies ist der Zusatzbedarf für beide Standorte zusammen) statt mit 63 bzw. 73 % mit 100 % gefördert.
Die entsprechende Berechnung ist in der Anlage beigefügt.
Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien verbleibt am Jahresende 2020 noch ein Abmangel von 20.231,91 €, der von der Gemeinde ausnahmsweise übernommen werden soll.
Begründet liegt der hohe Abmangel darin, dass sich der Waldkindergarten sowohl am Standort Kusterdingen als auch am Standort Mähringen im Jahr 2020 wie auch schon 2019 in einer sehr schwierigen personellen Situation befand.
Sowohl in Kusterdingen als auch in Mähringen gab es je eine Langzeitkranke. Die Lücke musste über eine Zeitarbeitsfirma gestopft werden. Das hat zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 27.000 € verursacht. Zusätzlich haben wir dem Verein zur Überbrückung des personellen Engpasses zwei Anerkennungspraktikanten gewährt, die natürlich Kosten über den genehmigten Personalschlüssel hinaus verursacht haben. Damit wurde mehr Flexibilität erreicht, da diese Personen zu 100 % anwesend waren und so flexibel als Vertretung eingesetzt werden konnten.
Inzwischen hat sich die Lage wieder stabilisiert und es ist davon auszugehen, dass der erforderliche Personalkostenzuschuss im Jahr sich wieder im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen bewegen wird.
Angemerkt sei noch, dass der erforderliche Personalschlüssel pro Gruppe bei 3,2 bzw. 3,15 Fachkräften liegt. Hinzu kommt jetzt noch die gesetzlich geregelte Leitungsfreistellung pro Gruppe mit 12,5 %. Das ergibt also pro Gruppe ein Soll von insgesamt 3,325 bzw. 3,32 bzw. 3,275 liegt.

Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

Prüfung der Betriebskostenabrechnung Waldkindergarten für das Jahr 2020

Betriebsausgaben Waldkindergarten			371.467,19 €
davon	63%		234.024,33 €
verbleiben			137.442,86 €
Einnahmen aus Elternbeiträgen etc.			55.116,23 €
verbleibender Abmangel			82.326,63 €
von den Betriebsausgaben zusätzlich	10%		37.146,72 €
restl. Abmangel			45.179,91 €
Zuschuss der Gde.			271.171,05 €
zusätzlicher Personalkostenzuschuss wegen Waldkiga	27%	92.400,00 €	24.948,00 €
endgültiger Zuschuss der Gde.			296.119,05 €
erhaltene Abschlagszahlungen			312.000,00 €
Überzahlung			**- 15.880,95 €**
einmaliger Zuschuss der Gemeinde über vertragliche Vereinbarung hinaus wegen Personalengpässen			20.231,91 €
weitere Nachzahlung Gemeinde 2020			4.350,96 €